

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0911
Datum:	23.03.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	054-12

Beschlussvorlage		Ö1	öffentlich						
und Kommเ	ınikatio	usammenarl Instechnolog Imunalen An	ien (Iu	K); Bildun	g einer		ons-		
Beratungsfolge:				abweich.	Abstimmungsergebnis				
beratungsroige.		Datum	TOP	Beschluss	Ja	Nein	Entl		
Ausschuss für Wirtscha Finanzen	ft und	14.04.2011							
Verwaltungsausschuss		10.05.2011							
Rat		12.05.2011							
Finanz. Auswirkungen in Euro			Produktkonto ErgHH Fin				Finl		
Einmalige Kosten:		1.000 €					<u> </u>		
Laufende Kosten:		€					L		
Haushaltsmittel werden au Verfügung gestellt:	ußerplar	ımäßig zur	⊠ ja	∐ ne	ein				
Beschlussvorschlag:									
		für Wirtsch s schließt sic							
sam mit schlussv staltssa	: weite orlage tzung e	dorf und die ren Kommur anliegender eine gemein m 01.07.201	nen nad Gründ same k	ch Maßgal lungsvere	be der inbarun	dieser Be	e- า-		
die dies rung un sen, das munen o	er Bes d Ansta s in ei eine en	der gemeins chlussvorlag altssatzung v nzelnen der atsprechende	e beig verden übrige Besch	efügte Gr auch für n aufgefü Ilussfassul	ündung den Fal hrten T ng nich	svereinba I beschlos rägerkon t oder nu	a- s- n-		

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Zur Vorbereitung einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnologie (IT) erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Region Hannover und regionsangehörigen Kommunen, einen Vorschlag für eine gemeinsame Neuausrichtung der IT aller regionsangehörigen Kommunen und der Region Hannover. Dieser Vorschlag sieht vor, dass eine gemeinsame kommunale Anstalt gegründet werden soll. Grundlage für die geplante Zusammenarbeit ist das Nds. Gesetz über die Interkommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, eine langfristig wettbewerbsfähige gemeinsame kommunale Anstalt (gkA) ohne Anschluss- und Benutzungszwang unter kommunaler Steuerung zu bilden.

Aufgabe der gkA ist es, die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben zu unterstützen.

Neben der Region haben fast alle regionsangehörigen Kommunen signalisiert, sich an der gkA zu beteiligen. In der Anlage sind der Entwurf der Gründungsvereinbarung sowie der Entwurf der Anstaltssatzung beigefügt.

Die Stadt Burgdorf beteiligt sich – wie alle anderen Regionskommunen – am Stammkapital der Anstalt mit einer Einlage von 1.000 €. Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Haftung der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der Anstalt wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Jede Trägerkommune ist durch ihren Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt vertreten.

Auf die weiteren im Entwurf der beigefügten Regionsvorlage angegebenen Gründe wird hingewiesen.

Zur Anlage 3:

Lt. Mitteilung Region wird es noch zu Änderungen im Satzungsentwurf kommen: § 3 Abs. 1 fehlerhafter Verweis auf die §§ 4 -6 bzw. 7 Anlage zu § 4 Abs. 1 vorletzter Satz fehlt § 14 Abs. 3 Verweis auf § 13 statt § 12

Sobald mir von der Region der überarbeitete Entwurf vorliegt, werde ich ihn nachreichen.

Gemäß § 113 e Abs. 3 Satz 4 NGO bedürfen Entscheidungen des Verwaltungsrates zum Erlass von Satzungen sowie der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen (siehe § 5 Abs. 3 b) des Satzungsentwurfes) der Zustimmung des Rates. Ein Weisungsvorbehalt des Rates gem. § 113 e Abs. 3 Satz 5 für bestimmte andere Fälle ist in der Unternehmenssatzung nicht vorgesehen.

Anlagen:

Beschlussvorlage der Region Hannover Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologie HannIT"

Satzung "Hannoversche Informationstechnologie AöR"